



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An den  
Zweckverband interkommunaler Gewerbepark  
Inning / Wörthsee  
Pfarrgasse 13  
82266 Inning

*Ihr Zeichen:*

*Unser Zeichen: BN-KG/gns-inning-1.-änd.-bplan-interkomm-20.12.2013*

Wartaweil, den 20.12.2013

**1. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning / Wörthsee, östlich der B 471“**

**Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1**

**Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Bund Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (KG), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Im Umweltbericht steht auf S. 3, dass „(...) im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes das Vorkommen der Bachmuschel im Inniger Bach (der Bestandteil des Entwässerungskonzeptes ist) als Art des Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie (europarechtlich geschützt) festgestellt“ wurde. Dazu ist auf S. 6 weiter ausgeführt: „Zum Schutz und zur Erhaltung der Bachmuschelpopulation wurden im Wasserrechtsverfahren Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie ein Monitoring festgesetzt. Im Bebauungsplan werden zusätzlich Festsetzungen getroffen (Ausschluss von Tausalzverwendung) um die Population der Bachmuschel nicht zu gefährden.“ Das wird untermauert in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) auf S. 16: „Ein Gefährdungspotenzial für das lokale Vorkommen (der Bachmuschel) besteht potenziell infolge bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge in den an das Gewerbegebiet nordöstlich angrenzenden Katzengraben, der mit dem Inniger Bach in Verbindung steht. Die Stoffeinträge v.a. Salzeinträge könnten zu einer Zerstörung des Lebensraumes der Art führen“. Doch in den textlichen Festsetzungen des B-Plans unter Punkt „3.10.2 Verwendung von Tausalzen“ ist schon eine unzulässige Ausnahme formuliert, die den obigen Ausführungen aus der saP widerspricht: „Die Verwendung von Tausalzen ist innerhalb des Geltungsbereiches, auf den privaten Grundstücken nicht zulässig. Ausgenommen sind davon besondere witterungsbedingte Gefahrenlagen wie Blitzeis, Eisregen etc..“ Die Änderung der Festsetzungen ist hier zwingend! Denn das auf S. 23

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.starnberg.  
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 430 053 165

vorgeschlagene Monitoring reicht eindeutig nicht aus, weil dies nur ein nachgeschaltetes Reagieren erlaubt und kein Verhindern der gesetzlich nicht erlaubten Verschlechterung des Zustandes für die Population der Bachmuschel.

In der „FFH-Verträglichkeitsabschätzung“ wird mit der Bemerkung: „Im Bebauungsplan werden zusätzlich Festsetzungen getroffen (Ausschluss von Tausalzverwendung) um die Population der Bachmuschel nicht zu gefährden“ so getan, als ob die Gefährdung damit gebannt wäre. Aber jeder Eintrag von Tausalzen und weiteren Stoffen, die nicht durch die vorhandenen Abscheider herausgefiltert werden kann, schädigt die Population der Bachmuschel nachhaltig. Und das ist wegen des Verschlechterungsverbots der FFH-Richtlinie nicht erlaubt! Wir erwarten, dass mindestens die Verwendung von Tausalzen gänzlich verboten wird und regen an, doch die aus der Planung verschwundene Kläranlage wieder aufzunehmen.

Erlauben Sie uns zum Schluss zwei Anmerkungen:

In der hydrogeologischen Untersuchung (Unterlage 16) zeigen Titelbild und Abbildung 6 im Norden nicht den wirklichen Verlauf der Verrohrung des Katzenbachs (gestrichelte Linie). Im Feld östlich davon sind Öffnungen und der Verlauf der Verrohrung ist für Eingeweihte sichtbar; der Baum am Ende der Strichellinie ist eine alte Wildbirne.

In der Lufthygienischen Untersuchung (Firma ACCON) wird die Lage der Rinderhaltung nicht richtig wiedergeben: sie liegt im Westen nicht wie auf den Seiten 4 und 7 bezeichnet "im Osten" bzw. "östlich der B471".

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schorn  
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Tel. (08158) 3541,  
E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)
- Manfred Lehner, stv. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Tel. (08143) 94226,  
E-Mail [m.e.lehner@t-online.de](mailto:m.e.lehner@t-online.de)